

N I E D E R S C H R I F T

über die 20. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 14.02.2017 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Silvia Weiss

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Sachkundiger Bürger Andreas Dißmann

Vertretung für Herrn Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

StVR. Jochen Ritter

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Arndt Reicholdt

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

VA. Rolf Backhaus

VA Heike Behrendt

VA Rainer Bock

VA. Harald Kawczyk

StI. Katharina Stübs

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Herr Michel (AggerEnergie)

Frau Kleine (Haus Manshagen)

Frau Pieper (Haus Manshagen)

Herr Graling (Haus Manshagen)

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Sachkundiger Bürger Norbert Luhnau

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Konrad Gerards

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Die Niederschrift führt: Katharina Stübs

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 21:14 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag - Haus Manshagen" (vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 03138/2017
- TOP 3 Renaturierung Sessmarbach
Vorlage: 03147/2017
- TOP 4 Sachstand Straßenbeleuchtung
(ohne Vorlage)
- TOP 5 Sachstand Umsetzung Klimaschutzkonzept
(ohne Vorlage)
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 301 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und Aufhebung des BP Nr. 181 " Windhagen - Siedlungsentwicklung West" im Geltungsbereich des BP Nr. 301; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 03143/2017
- TOP 7 133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen - Ost)
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 03136/2017
- TOP 8 Bebauungsplan Nr. 299 "Windhagen - Südost" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 03139/2017
- TOP 9 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 "Niedersessmar - Ahlefelder Straße" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03019/2016
- TOP 10 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Ahlefelder Straße)
Vorlage: 03131/2016
- TOP 11 Bebauungsplan Nr. 295 "Niederseßmar - Bernberger Straße" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03137/2017
- TOP 12 Das Bergische Rheinland; Bewerbung zur REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW
Vorlage: 03146/2017
- TOP 13 Einziehung eines Teilstückes der "Emilienstraße" in Gummersbach
Vorlage: 03132/2017

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 14 Widmung eines Teilstückes der Straße "Am Alten Bahnhof" in Gummersbach-Niederseßmar
Vorlage: 03133/2017
- TOP 15 Widmung der Verbindungsstraße zwischen der "Feldstraße" und der Straße "Am Wehrenbeul" in Gummersbach
Vorlage: 03134/2017
- TOP 16 Verbesserung der Verkehrssituation "Reininghauser Straße"
Vorlage: 03160/2017
- TOP 17 Umbau Bushaltestellen "Lindenstockstraße" an der Lindenstockstraße/Dümmelinghauser Straße
Vorlage: 03159/2017
- TOP 18 Ergebnis der Bürgerbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung (ohne Vorlage)
- TOP 19 Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau (ohne Vorlage)
- TOP 20 Baumaßnahmen im Stadtgebiet Gummersbach in 2017 (ohne Vorlage)
- TOP 21 Verfahren zur Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Gummersbach (ohne Vorlage)
- TOP 22 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 2

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag - Haus Manshagen" (vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss (Vorlage wird nachgereicht)

Vorlage: 03138/2017

Die geplanten Maßnahmen zum Umbau und Neubau von Haus Manshagen werden durch den Träger anhand von Plänen vorgestellt. Die Bauzeit umfasst 12 – 18 Monate und soll während dem laufenden Betrieb durchgeführt werden. Insgesamt können nach der Fertigstellung 144 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Frage des Stellplatznachweises wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens geprüft.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 3

Renaturierung Sessmarbach

Vorlage: 03147/2017

Nachfolgender Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss: Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auszug: 12

TOP 4**Sachstand Straßenbeleuchtung
(ohne Vorlage)**

Herr Michel von der AggerEnergie referiert über die ersten LED-Projekte im Stadtgebiet Gummersbach. Auf dem Sonnenhang in Niederseßmar wurden die Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ausgetauscht. In diesem Zusammenhang wurden Bürgerbefragungen durchgeführt. Diese ergaben dass die neue LED-Straßenbeleuchtung von den Anwohnern positiv angenommen wird. Weitere LED-Projekte wurden in Dieringhausen und in Lantenbach durchgeführt.

LED-Leuchten werden in der Regel als Ersatz für Quecksilberdampflampen (HQL) verwendet. Im vergangenen Jahr sind dafür allerdings noch überwiegend Natriumdampflampen eingesetzt worden. In 2017 ist der Austausch von insgesamt 115 Leuchten geplant, dabei sollen vorzugsweise LED-Leuchten zum Einsatz kommen. Herr Michel erläutert, dass sich der Austauschrhythmus an einem vierjährigen Wartungsintervall orientiert und in 2018 das letzte Drittel des aktuellen HQL-Bestandes im Stadtgebiet Gummersbach ausgetauscht wird.

TOP 5**Sachstand Umsetzung Klimaschutzkonzept
(ohne Vorlage)**

Frau Behrendt stellt zusammengefasst das Klimaschutzkonzept der Stadt Gummersbach und die damit verbundenen Maßnahmen vor. Dieses Konzept umfasst im Wesentlichen die folgenden sechs Punkte.

1. **Öffentlichkeitsarbeit** in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen und einer Homepage zum Thema Klimaschutz
2. **Verwaltung**, bspw. durch kommunales Energiemonitoring
3. **Erneuerbare Energien**, ein Beispiel hierfür ist das neu entstandene Nahwärmenetz auf dem Steinmüllergelände
4. **Klimaschutz und Städtebau**
5. **Mobilität**, z.B. E-Bikes
6. **Regionale und überregionale Netzwerkbildung** zur Förderung und Unterstützung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Gummersbach

TOP 6**Bebauungsplan Nr. 301 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und Aufhebung des BP Nr. 181 " Windhagen - Siedlungsentwicklung West" im Geltungsbereich des BP Nr. 301; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 03143/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung).
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ der Bebauungsplan Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Bebauungsplans Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ innerhalb dieses Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 301 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 7**133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen - Ost)****Bericht über das frühzeitige Teilnahmeverfahren und Offenlagebeschluss****Vorlage: 03136/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Für die 133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen – Ost) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 133. Änderung des Flächennutzungsplans (Windhagen – Ost) wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 14.11.2016
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 23.12.2016

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 8**Bebauungsplan Nr. 299 "Windhagen - Südost" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 03139/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 299 „Windhagen - Südost“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 299 „Windhagen - Südost“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ werden mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 14.11.2016
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 23.12.2016

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 9**1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 "Niedersessmar - Ahlefelder Straße" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03019/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 10

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Ahlefelder Straße)

Vorlage: 03131/2016

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt (6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar – Ahlefelder Straße)).

Auszug: 9

TOP 11

Bebauungsplan Nr. 295 "Niederseßmar - Bernberger Straße" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages und Satzungsbeschluss

Vorlage: 03137/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung).

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die durch das Landschaftsarchitekturbüro HKR (Müller Hellmann) neu berechnete Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, welche nach der Offenlage in die Begründung eingearbeitet wurde.
2. Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen der Firma Peter Stahlhacke GmbH und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 295 „Niederseßmar – Bernberger Straße“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag mit der Firma Peter Stahlhacke GmbH abzuschließen.
3. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
4. Nach erfolgter Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 295 „Niederseßmar – Bernberger Straße“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Bebauungsplan Nr. 295 „Niederseßmar – Bernberger Straße“ wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 8, 9

TOP 12

Das Bergische Rheinland; Bewerbung zur REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW

Vorlage: 03146/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach begrüßt die gemeinsame Bewerbung der drei Kreise Oberberg, Rein-Sieg und Rhein-Berg mit dem Titel „Bergisches Rheinland“ um die REGIONALE 2022/2025 und stimmt den Inhalten und Zielen der Bewerbung zu.

Auszug: 9

TOP 13

Einziehung eines Teilstückes der "Emilienstraße" in Gummersbach

Vorlage: 03132/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, dass Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der „Emilienstraße“ in Gummersbach in die Wege zu leiten.

Auszug: 8

TOP 14

Widmung eines Teilstückes der Straße "Am Alten Bahnhof" in Gummersbach-Niederseßmar

Vorlage: 03133/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der Straße „Am Alten Bahnhof“ in Gummersbach-Niederseßmar als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Am Alten Bahnhof“ in Gummersbach-Niederseßmar gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

TOP 15**Widmung der Verbindungsstraße zwischen der "Feldstraße" und der Straße "Am Wehrenbeul" in Gummersbach****Vorlage: 03134/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Verbindungsstraße zwischen der „Feldstraße“ und der Straße „Am Wehrenbeul“ in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmende Verbindungsstraße zwischen der „Feldstraße“ und der Straße „Am Wehrenbeul“ in Gummersbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8

TOP 16**Verbesserung der Verkehrssituation "Reininghauser Straße"****Vorlage: 03160/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuschussantrag zur Förderung der durchzuführenden Baumaßnahmen aufzustellen.

Auszug: 9

TOP 17**Umbau Bushaltestellen "Lindenstockstraße" an der Lindenstockstraße/Dümmlinghauser Straße****Vorlage: 03159/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Umbau der Bushaltestellen „Lindenstockstraße“ incl. Herstellung von zwei Überquerungshilfen an der Lindenstockstraße bzw. Dümmlinghauser Straße.

Die Verwaltung wird zur Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Auszug: 9

TOP 18**Ergebnis der Bürgerbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung
(ohne Vorlage)**

Herr Winheller berichtet, dass bei der durchgeführten Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine geringe Nachfrage bestand. In Abständen von fünf Jahren ist eine erneute Bürgerbeteiligung durchzuführen.

TOP 19**Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau
(ohne Vorlage)**

Die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW geplanten Sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet werden durch Herrn Winheller anhand von Übersichtskarten erläutert. Diese Karten werden der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

TOP 20**Baumaßnahmen im Stadtgebiet Gummersbach in 2017
(ohne Vorlage)**

Herr Winheller stellt eine Baustellenübersicht der für 2017 geplanten Baumaßnahmen im Stadtgebiet vor und weist darauf hin, dass diese Liste in regelmäßigen Abständen ergänzt und somit weitergeführt werden soll. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

TOP 21**Verfahren zur Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Gummersbach
(ohne Vorlage)**

Frau Kaltenbach erläutert die Grundlagen der Verfahren zur Vergabe von Aufträgen. Die vorgestellten Rechtsgrundlagen, Ablaufübersichten und ein Beispiel für die verwendeten Vergabevermerke der Stadt Gummersbach werden der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

TOP 22**Mitteilungen****22.1 Brücke Rimmelsohl**

Herr Hefner berichtet, dass der geplante Ortstermin stattfand und eine Vielzahl von Anwohnern teilgenommen hat. Die Brücke soll erhalten werden, jedoch sind in diesem Zusammenhang eine gesicherte Wegführung und die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung wird in einer Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung erneut über den Sachstand berichtet.

22.2 P+R-Anlage Dieringhausen

Durch eine Vorfinanzierung der Stadt Gummersbach kann die Maßnahme „P+R-Anlage Dieringhausen“ eher realisiert werden. Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant.

22.3 Regionalplan

Am 27.03.2017 findet ein erstes Kommunalgespräch zur Überprüfung des aktuellen Regionalplans statt. Über den weiteren Verlauf wird in einer Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung berichtet.

gez.
Jörg Jansen
Vorsitz

gez.
Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

gez.
Katharina Stübs
Schriftführung